

Finanzbuchführung der Zukunft

In eigener Sache – 2026: alles NEU?!

«SDD/Briefanrede»

gemeinsam – Zukunft gestalten!

Wie in unserer Mail vom 13. November angekündigt, haben wir heute aktuelle Informationen in Sachen **Finanzbuchführung**. Der **digitale Wandel** schreitet kontinuierlich voran. Im Januar diesen Jahres wurde die **eRechnung verpflichtend** für die ersten Unternehmen eingeführt; **bis Ende 2027** soll dies für **alle Unternehmen** zutreffen.

Wir stellen fest, dass sich seit Januar der Anteil der Rechnungen, die per Mail zugestellt werden, kontinuierlich zunimmt. Wir sehen uns in der Pflicht, sicherzustellen, dass Ihre Finanzbuchführung den „**Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Buchführung...Datenzugriff**“ (**GoBD**) entspricht.

Damit Sie einen Eindruck erhalten, welche Regeln zu beachten sind, haben wir Ihnen eine **Übersicht als PDF** beigelegt.

WICHTIG: (bitte beigelegtes Rückantwortschreiben ausgefüllt zurücksenden)

1. Unser Angebot „digitale Werkzeuge“ (DATEV Unternehmen Online)

Damit Sie weiterhin sicherstellen können, dass Ihre Belege GoBD-fähig sind, ist eine Umstellung auf eine **medienbruchfreie digitale Verarbeitung** unerlässlich!

Dazu bieten wir Ihnen als Werkzeug die gemeinsame Plattform „**DATEV Unternehmen Online**“ an.

Vorteile für Sie:

- | | |
|-------------------------------|---|
| - Einfach: | eine Plattform als App von allen Endgeräten zu bedienen |
| - Einheitlich: | alles gebündelt an einem Punkt (z.B. betriebliche und private (Einkommensteuer-Belege, Zahlungen, Auswertungen)) |
| - Zentral: | gemeinsamer Zugriff auf identische Daten |
| - Schnell: | immer griffbereit, gemeinsame Daten |
| - Zeitersparnis: | Daten werden automatisch weitergeleitet (z.B. Lieferantenrechnungen, Zahlungen können automatisch generiert werden) |
| - Datensicherheit: | geschützte Datenablage (Smart Login) |
| - Datenschutz: | kein Zugriff von außen möglich (kein Mail-Programm mehr nötig) |
| - Rechtlich gesichert: | Datenablage (z.B. Buchführungsbelege sind GOBD-konform gespeichert) |

Ihre Investition beträgt dabei monatlich 20,00 €. Unserer Erfahrung nach **überwiegen die Vorteile** durch Zeitersparnis bei weitem.

Hiermit stellen Sie sicher, dass Sie auf nachfolgende Situation bestens vorbereitet sind:

BMF vom 15.10.2025 Validierung (gilt rückwirkend ab 01.01.2025)

Das BMF sagt nun ausdrücklich:

- Bei einer E-Rechnung „bietet sich“ zur Prüfung der Vollständigkeit der Rechnungsangaben und der Zulässigkeit des Formats die **Nutzung einer geeigneten Validierungsanwendung** an.
- Kommentierungen und Seminare formulieren das drastischer: Eine **dokumentierte, technisch fundierte Validierung** wird faktisch zur **Voraussetzung für einen risikoarmen Vorsteuerabzug** und für **Gutgläubensschutz** hochgezogen.

2. Bei wenigen Belegen: „PDF- bzw. eRechnungen per Mail oder USB-Stick“

Sie reichen die digitalen Rechnungen per Zip-Datei (pro Monat bzw. Jahr gesammelt) oder per USt-Stick bei uns ein. Wichtig ist dabei, dass Sie die Original-Datei bei sich im System sichern.

3. Alternative: „wie gehabt“

Sie reichen die digitalen Rechnungen in Papierform bei uns ein und **SIE** stellen dabei sicher, dass alle Ihre Original-Digital-Rechnungen

- 10 Jahre
 - Sicher
 - Lesbar
- } aufbewahrt werden

Dazu sind, unserer Meinung nach, **regelmäßige Datensicherungen** sowie Überprüfungen **unerlässlich!**

Hierbei übernehmen **Sie** die **Verantwortung** der Einhaltung der „GoBDs“

Intern haben wir alle unsere eigenen Prozesse digitalisiert um die gesetzlichen Änderungen umsetzen zu können.

Belege, die noch in **Papierform** eingereicht werden, führen bei uns zu **erhöhtem Aufwand**, da wir Ihre Belege digitalisieren (welches allerdings nicht die Voraussetzungen der GoBDs erfüllt), damit wir intern einen **einheitlichen Qualitätsstandard** sicherstellen können.

4. Variante „Unterstützung bei der Gestaltung Ihrer kaufmännischen Prozesse“:

Falls Sie Ihre eigenen Prozesse im Büro „**fit für die Zukunft**“ gestalten möchten, empfehlen wir Ihnen unsere Kooperationspartner „Digi-Konzept GmbH“. Von einer Bestandsaufnahme über Handlungsempfehlungen, bis zur Hilfeleistung bei der Implementierung, erhalten Sie **Unterstützung**.

...es bleibt weiterhin spannend ...; gehen wir die Zukunft gemeinsam an.

Anlagen:

- **Checkliste GoBD**
- **Verfahrensdokumentation**
- **Rückantwort (bitte ausfüllen und an uns per Mail an uns zu zurücksenden)**

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen noch eine schöne Woche.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Ihr Steuerberatungs-Team

Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater

Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim

Telefon: 0671 / 92 89 95 10

Telefax: 0671 / 92 89 95 11

WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68

E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de

Home : www.steuerberatung-nahe.de

**STEUER
BERATUNG
NAHE**

PATRICK WEBER

